



Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 7

Unfallversicherungsschutz für promovierende Medizinstudierende sichern

Der Hartmannbund appelliert an den Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dafür Sorge zu tragen, dass Medizinstudierende, die studienbegleitend promovieren oder nach ihrem Examen als Promotionsstudierende immatrikuliert sind, uneingeschränkt vollständigen Unfallversicherungsschutz genießen.

Begründung:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Studierende und Promovierende ist nur vom Grundsatz her gewährleistet. Im Einzelfall bedarf die Frage, ob Unfallversicherungsschutz vorliegt, der Auslegung der Vorschriften des örtlich zuständigen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse). Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht beispielsweise für Promovierende, die an An-Instituten, außeruniversitären Forschungslaboren oder anderen rechtlich selbständigen Einrichtungen wissenschaftliche Forschungsarbeiten leisten. Es ist daher notwendig, dass der DGUV den Unfallkassen ein einheitliches Regelwerk vorgibt, nachdem Arbeitsunfälle (oder auch Berufskrankheiten) von Promovierenden unabhängig vom Ort des Geschehens zweifelsfrei versichert sind.

Berlin, 9. November 2019